

# Baustellenabfälle

Dieses Merkblatt richtet sich an Bauherren, Architekten, Bauleiter, Bauunternehmer, Transporteure, Ingenieure, Handwerker und Einwohnergemeinden

## Worum geht es?

Im Hinblick auf eine umweltverträgliche Entsorgung sollen Umbau- und Abbrucharbeiten so geplant werden, dass sie im Sinne eines geordneten Rückbaus ablaufen und die verschiedenen Materialgruppen aus dem Abbruchteil möglichst sortenrein aus dem Objekt entfernt werden können. Die entstandenen Abfälle sind, soweit betrieblich möglich, auf der Baustelle zu trennen. Falls dies nicht machbar ist, muss das gemischte Material in eine Sortieranlage geführt werden. Sonderabfälle sind vom Unternehmer zurückzunehmen oder getrennt zu sammeln. Die definitive Entsorgung erfolgt bei einem Sonderabfallempfängerbetrieb.

## Begründung

Baustellenabfälle enthalten Werkstoffe, die bei konsequenter Trennung und Aufarbeitung wieder als Rohstoffe eingesetzt werden können. Durch die Sortierung können Kehrichtverbrennungsanlagen und Deponien entlastet werden. Geeignete Stoffe, wie Metalle, Kiesersatzmaterialien etc. können wieder eingesetzt werden.

Sonderabfälle können durch die enthaltenen Schadstoffe und Gifte den Betrieb von Kehrichtverbrennungsanlagen und Deponien stören und in Luft, Wasser oder Boden schwerwiegenden Schaden anrichten.

## Gesetzliche Vorschriften

- Umweltschutzgesetz (USG, Art.30-30h)
- Technische Verordnung über Abfälle (TVA, Art.9)
- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA Art. 4, 5)
- Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA § 136, 153)

## Gebäude-Check

Abbruchobjekte sind vor der Erstellung der jeweiligen Entsorgungskonzepte hinsichtlich allfälliger Verunreinigungen der Baustoffsubstanz (z.B. durch Kohlewasserstoffe) oder Vorhandensein von potentiellen Gefahrstoffen (asbest-, PCB- oder chlorparaffinhaltige Baustoffe) zu beurteilen und bei Verdacht genauer zu untersuchen (Gebäudescreening). Gefahrstoffe sind jeweils vor den Abbrüchen durch spezialisierte Fachfirmen aus den Gebäuden zu entfernen.

## Wie vorgehen?

In Bau- und Abbruchbewilligungen ist die Trennung der Bauabfälle zu verlangen. Für Abbrüche mit mehr als 100 m<sup>3</sup> Abfällen ist ein Entsorgungskonzept zu erarbeiten und den Baugesuchsunterlagen beizulegen. Ein entsprechendes Formular kann online unter [www.abfall.ch](http://www.abfall.ch), „Stichwort Entsorgungskonzept“, heruntergeladen werden. Auf der Baustelle ist eine verantwortliche Person zu bestimmen.

Die für die Baustellen erforderlichen Mulden können bei vielen Transportunternehmen angefordert werden. Muldentypen siehe Rückseite.

# Muldentypen des Schweizerischen Baumeisterverbands



## Mulde 1: Einmaterialien

Aushub, Eternit, Glas, Holz, Metall, PUR-Schaum, Strassenaufbruch mit geringem Anteil an hydraulischem Stabilisator, Ausbauasphalt, Strassenaufbruch nur aus hydraulischem Stabilisator oder Kiessand Ausbauasphalt, Betonabbruch, Backsteine oder Natursteine



## Mulde 2: Vermischte mineralische Fraktionen

Backsteine, Ziegel, Belag, Kies, Erde in Kleinstmengen, Keramik, Naturstein, Ton, waren, Beton



## Mulde 3: KVA-Materialien

Brennbare Materialien, die nicht wiederverwendet werden können. Holzanteile, ungelöschter Kalk, Bauglas in kleineren Mengen, Holzanteile, Papier, Karton, Isoliermaterial, Kunststoff, Leergebinde, etc.



## Mulde 4: Bausperrgut

Vermischte Bauabfälle der Mulden M1, M2 und M3

## Wer kann weiterhelfen?

IIIIII KANTON **solothurn**

**Amt für Umwelt**  
**Fachstelle Abfallwirtschaft**



Werkhofstrasse 5  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 24 47  
Telefax 032 627 76 93  
E-Mail afu@bd.so.ch